

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389 549  annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	12.10.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0135/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>19.10.2023</b>	<b>Betriebsausschuss APH und KIJU</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.11.2023</b>	<b>Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.11.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>13.11.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Jahr 2023 - stationärer Bereich -</b>		

### Grund der Vorlage

Gemäß § 13 Abs. 1 der Betriebssatzung ist ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Rat der Stadt entscheidet über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Die Beschlüsse des Rates werden durch den Betriebsausschuss vorberaten.

### Beschlussvorschlag

1. Der Wirtschaftsplan der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal – stationärer Bereich – für das Jahr 2023, bestehend aus Erfolgs- und Finanzplan sowie Stellenübersicht - wird beschlossen.
2. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

### Einverständnisse

Das Einverständnis des Stadtkämmerers liegt vor.

### Unterschrift

Uwe Schneidewind

Gea Kirchner

## Begründung

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal werden seit dem 01.07.1994 als städtische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit wie ein Eigenbetrieb gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 114 GO NRW geführt. Entsprechend § 13 der Betriebssatzung wurde für das Jahr 2023 von der Betriebsleitung der beigefügte Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Finanzplan und Stellenübersicht, aufgestellt. Dieser Wirtschaftsplan spiegelt die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes APH wider.

Die Erstellung des Wirtschaftsplans konnte erst zu einem so späten Zeitpunkt erfolgen, weil die Kostenträger zu den Pflegesatzverhandlungen 2023 und trotz rechtzeitiger Einreichung und Beantragung im November 2022 durch APH, erst zu einem späten Zeitpunkt in 2023 erste Angebote vorgelegt haben. Bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen und die Planung der entsprechenden Erlöspositionen erfolgt nach den bisherigen Erkenntnissen im Verhandlungsstand.

Für den Nebenbetrieb – Fachbereich Senioren und Freizeit – wurde ein eigenständiger Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 erstellt (siehe hierzu Drucksache VO/1713/2023).

Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

1. Der Erfolgsplan 2023 weist einen Fehlbetrag von 1456 TEUR aus.

**Per 01.01.22 liegt das Eigenkapital bei rd. 1030 TEUR. Die aktuelle Prognose für das Geschäftsjahr 2022 geht von einem Jahresfehlbetrag von ca. 850 TEUR aus. Das Eigenkapital wird daher voraussichtlich im Jahr 2023 aufgebraucht werden und ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen werden. Dies ist jedoch in diesem Fall vertretbar, da der Zustand prognostisch nur vorübergehend ist (vgl. Planergebnisse ab 2024) und die Liquidität und damit die Zahlungsfähigkeit über den Sonderhaushalt jederzeit sichergestellt ist.**

Eigenkapital-Entwicklung						
Eigenkapital Ist Stand 31.12.2021	voraus. 31.12.2022	Planung zum 31.12.2023	Planung zum 31.12.2024	Planung zum 31.12.2025	Planung zum 31.12.2026	Planung zum 31.12.2027
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>1.030</b>	<b>210</b>	<b>-1.246</b>	<b>249</b>	<b>2.417</b>	<b>5.175</b>	<b>8.818</b>

Das prognostizierte Jahresergebnis für 2023 ist nach aktueller Einschätzung nur unter der Voraussetzung haltbar, dass die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht abschließend verhandelten Pflegesätze zeitnah final abgestimmt und mit den Bewohnern und Bewohnerinnen nachschüssig abgerechnet werden können.

Der Verkauf von Grundstücken bzw. die Verwertung nicht benötigter Liegenschaften wie des Grundstückes Obere Lichtenplatzer Straße oder Areale um die Neviandtstr. sind planerisch nicht eingeflossen und werden erst zum Zeitpunkt einer deutlichen Konkretisierung berücksichtigt.

Die geplante Übertragung des Grundstückes Schwelmer Str. innerhalb städt. Zuordnung wird vmtl. zum Grundstückswert erfolgen, der nahezu dem Buchwert bei APH entspricht. Insofern sind keine (wesentlichen) Auswirkungen auf das Betriebsergebnis zu erwarten.

Ein Betriebskostenzuschuss wird von der Betriebsleitung zum jetzigen Zeitpunkt nicht angemeldet, da prognostisch die APH aus eigener Anstrengung heraus die insbesondere durch die Pandemie, die im Zusammenhang mit der Aufgabe der Einrichtung OLIPLA entstanden nicht refinanzierten Kosten (z.B. Miete) und zusätzlich durch die baulichen Situationen bedingten, negativen Auswirkungen selbständig in kommenden Jahren wieder deutlich verbessern können.

2. Die Pflegesätze für die APH werden aktuell für alle 6 bestehenden Einrichtungen neu verhandelt 2023 (Einreichung erfolgte am 18.11.2022) und haben eine geplante Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.
3. Ein Stellenabbau im Bereich der Fachkräfte ist nicht geplant, so dass im Bereich des Personalaufwands kein Einsparpotential gegeben ist. Auch die durch die Auflösung der Einrichtung OLIPLA nun in anderen Standorten eingesetzt Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die dadurch bedingte Gesamtreduzierung von Stellen im Betrieb, können den Fachkräftebedarf summarisch nicht vollständig decken. Daher werden weitere, umfangreiche Personalgewinnungsmaßnahmen zum Nachweis der Fachkraftquote sowie zur Vorbereitung auf die bevorstehenden Entwicklungen (u.a. demografischer Wandel, Umstellung auf neues Personalbemessungsverfahren) notwendig sein.
4. Auf der Ertragsseite sieht die Betriebsleitung nur geringe Steigerungsmöglichkeiten, da aufgrund der weiterhin notwendigen und andauernden Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen keine Volllauslastung zu erwarten ist. Zusätzlich wird auf die angeordneten Belegungssperren bei noch nicht erfolgtem WTG-gerechtem Umbau der jeweiligen Einrichtung an dieser Stelle verwiesen.

APH ist weiter bemüht, die Zielgruppenarbeit voranzutreiben und konzentriert bedarfsgerechte Angebote auszubauen. Hier sieht die Betriebsleitung, neben der hohen Qualität in der Pflege, einen wesentlichen Baustein als sog. Grundversorger für eine dauerhafte Bedarfsdeckung in der Region.

Zusätzlich wird sich der Jahresüberschuss 2023 (Planungsgröße 235 TEUR) aus der im Jahr 2003 gegründeten APH Service GmbH weiter positiv auf die Erfolgsplanung bei den APH auswirken.

Zusätzliche Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

### **Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

## **Anlagen**

Anlage 01 – Erfolgsplan

Anlage 02 – Erläuterungen zum Erfolgsplan

Anlage 03 – Finanzplan

Anlage 04 – Erläuterungen zum Finanzplan

Anlage 05 – Stellenübersicht